



Drucksache: 117/2018

Bezug:

Datum: 14.11.2018

Beratungsfolge:

Bildungs- und Sozialausschuss	Vorberatung	28.11.2018	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	17.12.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsplan 2019 - Teilhaushalt 4 - Soziales

Sachverhalt/Problem	Haushaltsplanentwurf 2019
Ziel	Zustimmung
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe Haushaltsplanentwurf
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	THH 4
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Haushaltsjahr 2019

Sauter	Schauz	Fuchs	Reinhardt
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

1. **Über die Anträge der Fraktionen wird abgestimmt.**
2. **Dem Teilhaushalt 4 - Soziales wird unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Teilhaushalt 4 - Soziales ist im Haushaltsplan 2019 im Vorbericht auf den Seiten 36 bis 39 sowie auf den Seiten 219 bis 276 und im Anhang zum Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 485 bis 506 dargestellt und beinhaltet folgende Bereiche:

- 31 - Soziale Hilfen
- 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

Im Folgenden werden die Anträge, welche von den Fraktionen im Rahmen der Generalaus-sprache am 12.11.2018 gestellt wurden und den Bildungs- und Sozialausschuss betreffen, behandelt.

1. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung kommunaler Ansätze im Pflegebereich:

„Wir bitten die kommunalen Ansätze wie Caring Community verstärkt in die Handlungsfelder des Kreises einzubeziehen und sie zu unterstützen. Stadteilarbeit ist das geeignete Instru-ment, um mit den demographischen Herausforderungen umzugehen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 02.07.2018 wurde der für den Landkreis Heidenheim erstellte Arbeitsmarkt- und Sozial-bericht in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bildungs- und Sozialausschusses vorgestellt und anschließend ausführlich im Gremium diskutiert. Im Er-gebnis wurde das Thema Demografie/Pflege als ein Schwerpunktthema definiert.

Wie in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 10.10.2018 einstimmig be-schlossen, führt der Landkreis im ersten Quartal 2019 einen Beteiligungsworkshop mit Un-terstützung der FamilienForschung Baden-Württemberg durch. Zielsetzung hierbei ist es, mit allen Kooperationspartnern, insbesondere den Städten und Gemeinden, konkrete Hand-lungsempfehlungen zu entwickeln und anschließend in den zuständigen politischen Gremien zu beraten.

Ein zentrales Ziel ist, dass Ansätze und Initiativen der Kommunen und mögliche Kooperatio-nen mit dem Landkreis in diesen Prozess einfließen.

Ebenso sollen in diesen Prozess aktuelle politische Entwicklungen und Strategien im Bereich Pflege einfließen, etwa die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration. Hier werden Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung unterstützt.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss sowie im Beteiligungsworkshop Demografie/Pflege ist der Antrag erledigt.

2. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Träger der freien Wohlfahrtspflege bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

„Zum möglichst langen Verbleib im häuslichen Umfeld leisten die Träger der freien Wohlfahrtspflege wichtige Beiträge. [...] Landkreis und Kommunen sind zur finanziellen Unterstützung dieser Träger gefordert, um von der Pflegeversicherung einen Zuschuss in gleicher Höhe zu bekommen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige benötigen eine ihrer Situation und ihrem Lebensumfeld entsprechende Unterstützung, Betreuung und Versorgung. Um möglichst lange und eigenständig im vertrauten Umfeld leben zu können, braucht es eine breite Palette vielfältiger professioneller und ehrenamtlicher miteinander vernetzter Angebote und Strukturen.

Die Themen Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe sind in den §§ 45 a bis 45 d SGB XI geregelt. Gesetzliche Änderungen gab es zuletzt aufgrund der Pflegestärkungsgesetze. Die neue „Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 c Abs. 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI“ – kurz: Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) – ist im Jahr 2017 in Kraft getreten.

Träger der freien Wohlfahrtspflege können nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung der ambulanten Angebote und zur Unterstützung im häuslichen Bereich durch ehrenamtliche Helfer unter pflegefachlicher Anleitung eine Zuwendung aus Landesmitteln erhalten. Diese Mittel können durch Zuschüsse der Pflegekasse ergänzt werden.

Ein Förderantrag kann nur dann gestellt werden, wenn eine kommunale Mitfinanzierung erfolgt. Bisher wird durch den Landkreis kein derartiges Angebot mitfinanziert.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, im Bildungs- und Sozialausschuss am 25.02.2019 über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sowie über die Situation und die Entwicklungen diesbezüglich im Landkreis Heidenheim zu berichten. Weiter ist beabsichtigt, das Thema Unterstützung im Alltag auch in den Beteiligungsworkshop Demografie/Pflege mit aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss sowie im Beteiligungsworkshop Demografie/Pflege ist der Antrag erledigt.

3. Antrag der CDU Fraktion zum Beteiligungsworkshop Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit:

„Dass der Landkreis Heidenheim den Zuschlag des Ministeriums für Soziales und Integration hinsichtlich des Beteiligungsworkshops erhalten hat, um Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der maßgeblichen Kennziffern zu erarbeiten, nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Allerdings gilt es, bei diesem Workshop nun die richtigen Kompetenzen zu vereinen. Ohne eine ausreichende Vertretung des Handwerks und der Wirtschaft werden die Probleme bei der Bekämpfung der für unseren Landkreis so bedeutenden Langzeitarbeitslosen nicht zu bewältigen sein.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Beteiligungsworkshop Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit werden die relevanten Kooperationspartner ausreichend mit einbezogen, mitunter Vertreter aus Handwerk und Wirtschaft.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss ist der Antrag erledigt.

4. Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsmarkt- und Sozialbericht:

„Ich will heute in dieser Grundsatzdebatte nochmals für die SPD unsere Forderung unterstreichen, dass wir zum einen bitten schneller und konkreter dieses wichtige Themenfeld zu bearbeiten und sich nicht nur auf zwei Schwerpunkte zu konzentrieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bildungs- und Sozialausschusses am 02.07.2018 wurden die Themen Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit und Demografie/Pflege zunächst als Schwerpunktthemen definiert.

Die Entscheidung, zu diesen zwei Bereichen Beteiligungsworkshops durchzuführen, wurde im Bildungs- und Sozialausschusses am 10.10.2018 einstimmig beschlossen.

Der eingeschlagene Weg wird jedoch als offener Prozess gesehen, andere Themenbereiche können noch hinzukommen.

Gemeinsames Ziel mit der Familienforschung ist, im ersten Quartal 2019 mit dem Prozess zu starten.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss ist der Antrag erledigt.

5. Antrag der SPD-Fraktion zur Sozialfirma:

„In diesem Zusammenhang ist auch die Thematik „Sozialfirma“ konzeptionell auf der Grundlage der nun vom BT erarbeiteten Beschlüsse zu erarbeiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bundestag hat am 08.11.2018 das Teilhabechancengesetz beschlossen. In den nächsten fünf Jahren sollen dadurch bundesweit vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um sehr arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung zu finanzieren.

Informationen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gab es in der Beiratssitzung des Jobcenters am 20.03.2018, in der Trägerversammlung am 09.04.2018, in einer schriftlichen Information an den Beirat am 30.07.2018 und in der Beiratssitzung am 24.10.2018.

In der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 28.11.2018 wird der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Köble, über den aktuellen Sachstand informieren.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss ist der Antrag erledigt.